

## **Anlage 1: Hinweise zum Distanzunterricht an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**

### Rechtliche Grundlagen

#### **§ 12 Abs. 6 FOBOSO: Distanzunterricht**

„Der Unterricht kann in einzelnen Fächern, im Seminar und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in organisatorisch oder begründeten Fällen in begrenztem Umfang als Distanzunterricht nach § 19 Abs. 4 BaySchO abgehalten werden. Die Lehrerkonferenz und das Schulforum sind vorher anzuhören.“

### Verfahren

Der jeweils geplante Distanzunterricht ist einen Monat vor Unterrichtsbeginn unter der zuständigen MB-Dienststelle anzuzeigen. Hierzu werden wir Sie zeitnah per OWA über die weitere Vorgehensweise informieren.

Wahlunterricht und Zusatzprogramme als Distanzunterricht sollten ebenfalls auf der o.g. Plattform angemeldet werden, um einen Überblick über alle angebotenen „Best Practice“ Beispiele zu erhalten.

Bei Unsicherheit, ob der von den Schulordnungen für den Distanzunterricht gesetzte Rahmen überschritten wird, ist vorab die MB-Dienststelle zu konsultieren.

Bei der Planung von Distanzunterrichtsvorhaben sind die Lehrerkonferenz und das Schulforum anzuhören. Dabei sollte Einvernehmen angestrebt werden.

Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten mit angemessenem zeitlichen Vorlauf zum Distanzunterrichtsvorhaben zu informieren.

### Wissenschaftliche Begleitung

Schulen, die eine wissenschaftliche Begleitung wünschen, halten bitte frühzeitig Rücksprache mit der zuständigen MB-Dienststelle (siehe KMS).

## Qualitätsfaktoren

- Gleichwertige Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler
- Unmittelbare Interaktion zwischen Lehrkraft und Schüler/-innen (Online-Unterricht)
- Verstetigung und Erweiterung der Medienkompetenz bei Schülerschaft und Lehrkräften
- Kompetenzorientierung, d.h. Aspekte der Selbstreflexion und des Feedbacks berücksichtigen
- Verortung des Distanzunterrichts in der Schulentwicklung, insbesondere im Medienkonzept. Gegebenenfalls frühzeitige Einbindung der Berater digitale Bildung und der QmbS-Berater.

## Beispiele für geeignete Distanzunterrichtsvorhaben

Hinweis: Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Schule führt **zeitlich begrenzte Projekte** (z.B. Thementage/Themenwochen) in Form einer Kombination aus Präsenz- und Onlineunterricht durch.

**In geeigneten Klassen/Gruppen findet an einzelnen Tagen** der Unterricht in Form von Onlineunterricht statt.

**Organisation von Vertretungsstunden** in Form von Onlineunterricht (evtl. auch Zusammenfassung mehrerer Klassen). Dies entbindet nicht von der Aufsichtspflicht der Schule unter Berücksichtigung der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schülerinnen und Schüler (Vgl. § 22 BaySchO).

**Wiederholungsstunden** für alle Klassen einer Jahrgangsstufe und Ausbildungsrichtung in bestimmten Fächern nach vorher bekanntem Plan.

**Online-Prüfungsvorbereitung** für einzelne Jahrgangsstufen; möglichst das ganze Jahr immer wieder Wiederholungssequenzen einbauen und Prüfungsaufgaben durcharbeiten; Plan erstellen und veröffentlichen.

**Klassenübergreifende Einführungsstunden** in geblockter Form, aber eingebunden in den Stundenplan.

**Einführung in das Fachreferat**, z.B. im Vorlesungsbetrieb per Videokonferenz, damit können z.B. mehrere Klassen gleichzeitig beschult werden; Übungsphasen, z.B. zum Zitieren oder Bibliografieren finden dann in Präsenzform statt.

**Externe Referenten, Zeitzeugen** etc. werden dem Unterricht per Video zugeschaltet oder nehmen am Online-Unterricht teil.

„**gemeinsam.Brücken.bauen**“: Umsetzung von Förderangeboten und Tutorenprogrammen auch im Online-Format, ggf. auch schulübergreifend möglich.

**Individuelle Förderung**: zeitweise Differenzierung der Schüler/-innen nach Leistungsvermögen; dabei ist die eine Leistungsgruppe (z.B. aus zwei Klassen) mit einer Lehrkraft im Präsenzunterricht, die andere Leistungsgruppe im Online-Unterricht mit der zweiten Lehrkraft.

Organisation des **Seminarbetriebs** in einer Kombination aus Präsenzphasen und Distanzphasen, z.B. **Seminarphase** am Schuljahresende für die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gruppenübergreifend mit Onlineunterricht.

In der **fachpraktischen Vertiefung bzw. Anleitung** findet themenbezogen in bestimmten Phasen des Schuljahres Onlineunterricht statt.